



Hilfe finden



Sprache lernen

Wohnen

Willkommen

Asyl beantragen

Arbeiten

Einleben

www.hannover.de

ANKOMMEN
IN DEUTSCHLAND

Fragen und Antworten



Region Hannover

ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Inhalt

1. Region Hannover: Wo sind Sie hier?	6
2. Neu in Deutschland: Wo müssen Sie sich melden?	8
3. Wie beantragen Sie Asyl?	9
4. Wer entscheidet über Ihren Asyl-Antrag?	10
5. Was passiert, wenn Ihr Asyl-Antrag genehmigt wird?	11
6. Was passiert, wenn Ihr Asyl-Antrag abgelehnt wird?	12
7. Welche Dokumente muss ich immer bei mir haben?	13
8. Bekommen Sie Geld vom Staat?	13
9. Wo können Sie wohnen?	14
10. Dürfen Sie arbeiten?	16
11. Dürfen Ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten?	18
12. Darf Ihre Familie nach Deutschland kommen?	19
13. Dürfen Sie verreisen oder die Region Hannover verlassen?	20
14. Welche Freizeit-Angebote gibt es für Sie?	20
15. Wo können Sie Deutsch lernen?	21

16. Wie können Sie ein Bankkonto eröffnen?	22
17. Was müssen Sie beachten, wenn Sie einkaufen wollen?	23
18. Wo bekommen Sie Hilfe, wenn Sie krank sind?	23
19. Wo bekommen Sie Kleidung?	24
20. Wo bekommen Sie eine Brille oder ein Hörgerät?	25
21. Dürfen Sie in Deutschland Auto fahren?	26
22. Wie können Sie mit dem Bus oder der Bahn fahren?	27
23. Wo bekommen Sie Hilfe und Beratung?	30
24. Erklärung von Begriffen	31
25. Kontakt-Daten der Rathäuser und Sozialämter	38
26. Kontakt-Daten der Jobcenter	45
27. Hinweis zu weiteren Informationen im Internet	50

Achtung!

Manche Wörter in dieser Broschüre sind unterstrichen,
zum Beispiel das Wort Asyl-Bewerber.

Diese Wörter werden in Kapitel 24 ab Seite 31 erklärt.

1. Region Hannover: Wo sind Sie hier?



Willkommen in der Region Hannover im Bundesland Niedersachsen. In der Region Hannover leben über eine Million Menschen in 21 Städten und Gemeinden. In der Mitte liegt die Stadt Hannover.

Wenn Sie in der Stadt Hannover wohnen, ist die Ausländerbehörde der Stadt Hannover Ihr Ansprech-Partner.

Die Adresse ist:
**Ausländerangelegenheiten
und Staatsangehörigkeit
Leinstraße 14
30159 Hannover.**

Rufen Sie die folgende Telefon-Nummer an, um einen Termin zu vereinbaren:
» (0511) 16 83 23 30.
Diese Telefon-Nummer ist Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr erreichbar.

Rund um Hannover liegen diese 20 Städte und Gemeinden:

Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen und Wunstorf.

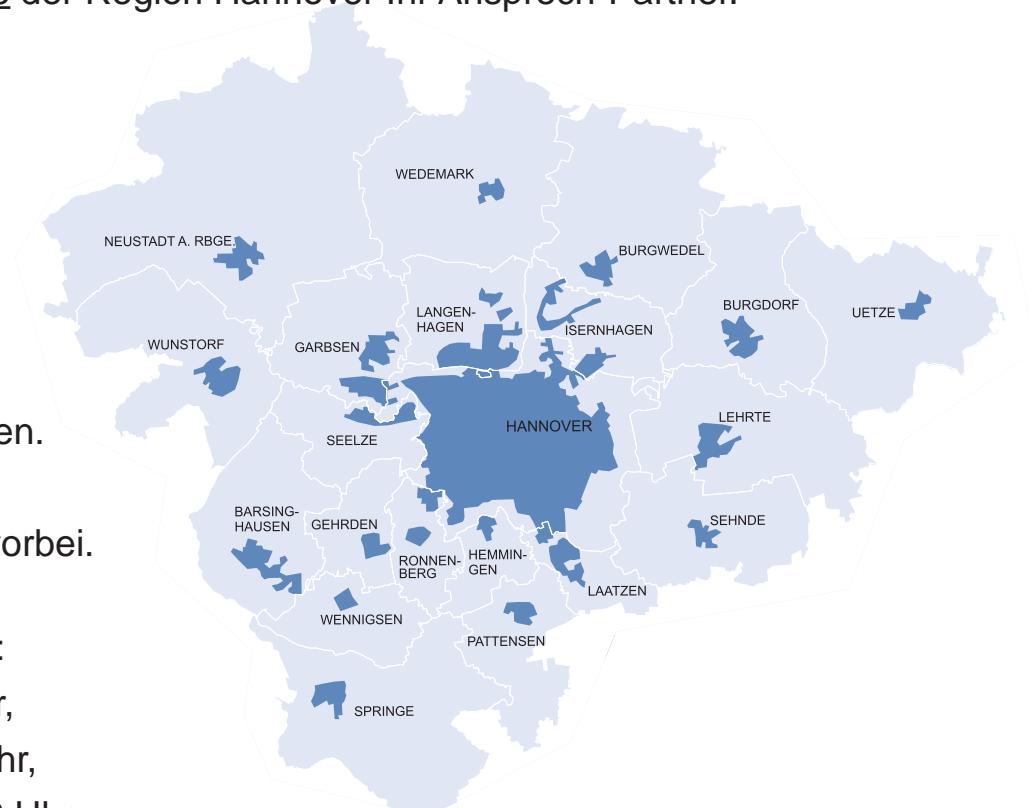
Wenn Sie in einer dieser 20 Städte und Gemeinden wohnen,
ist die Ausländerbehörde der Region Hannover Ihr Ansprech-Partner.

Die Adresse ist:

Team Zuwanderung
Maschstraße 17
30169 Hannover.

Sie müssen dort
keinen Termin ausmachen.
Kommen Sie einfach
zu den Öffnungszeiten vorbei.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag von 8 bis 12 Uhr,
Mittwoch von 8 bis 12 Uhr,
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
und von 13 bis 17.30 Uhr.



2. Neu in Deutschland: Wo müssen Sie sich melden?

Wenn Sie neu in Deutschland sind,
melden Sie sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

Die Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung registrieren Sie
und ordnen Sie einer Stadt oder Gemeinde zu.

Dann bekommen Sie von der Stadt oder Gemeinde eine Unterkunft.

Mit der Adresse Ihrer Unterkunft
melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt an.

Das Einwohnermeldeamt befindet sich oft im Rathaus
der Stadt oder Gemeinde.

Die Adressen aller Rathäuser finden Sie ab Seite 38.

Danach ist Ihr Ansprech-Partner die Ausländerbehörde
in Ihrer Stadt oder Region.

3. Wie beantragen Sie Asyl?

Sie können ganz einfach Asyl beantragen,
zum Beispiel direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung
oder in der Ausländerbehörde
oder bei der Polizei.

Sie sagen einfach,
dass Sie in Deutschland Asyl suchen.
Das heißt dann „Asyl-Gesuch“.

Dann stellen Sie offiziell Ihren Asyl-Antrag.
Das machen Sie schriftlich in der Erstaufnahmeeinrichtung.
Zu jedem Asyl-Antrag gehört eine sogenannte Anhörung.
Die Anhörung ist ein Gespräch.
Bei der Anhörung erklären Sie,
wie Sie nach Deutschland gekommen sind
und warum Sie Asyl in Deutschland suchen.

4. Wer entscheidet über Ihren Asyl-Antrag?

Über Ihren Asyl-Antrag entscheidet
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Abkürzung heißt „BAMF“.

Die Erstaufnahmeeinrichtung schickt Ihren Asyl-Antrag an das BAMF.

Dann bekommen Sie einen Brief vom BAMF.

Darin steht die Entscheidung über Ihren Asyl-Antrag.

Mit diesem Brief gehen Sie zu Ihrer Ausländerbehörde.

Achtung!

Wenn Sie in Deutschland nicht die Gesetze beachten,
können Sie Ihr Recht auf Asyl verlieren.

5. Was passiert, wenn Ihr Asyl-Antrag genehmigt wird?

Wenn das BAMF Ihren Asyl-Antrag genehmigt,
also positiv über Ihren Asyl-Antrag entscheidet,
bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland
von der Ausländerbehörde.

Das bedeutet:

Sie sind nicht mehr Asyl-Bewerber.
Sie bekommen keine Leistungen
nach dem Asyl-Bewerber-Leistungsgesetz.

Wenn Sie arbeiten können,
aber keinen Job haben,
bekommen Sie finanzielle Hilfe durch Arbeitslosen-Geld II.
Dann ist das Jobcenter Ihr Ansprechpartner.
Die Adressen aller Jobcenter finden Sie ab Seite 47.

Wenn Sie nicht arbeiten können,
weil Sie zum Beispiel dauerhaft sehr krank sind,
bekommen Sie Sozialhilfe.
Dann ist das Sozialamt Ihr Ansprechpartner.
Die Adressen aller Sozialämter finden Sie ab Seite 38.

6. Was passiert, wenn Ihr Asyl-Antrag abgelehnt wird?

Wenn das BAMF Ihren Asyl-Antrag ablehnt,
also negativ über Ihren Asyl-Antrag entscheidet,
bekommen Sie keine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland.

Das bedeutet:

Sie müssen Deutschland verlassen
und zurück in Ihr Heimat-Land gehen.

Sie haben nicht viel Zeit,
bis Sie Deutschland verlassen müssen.

Der genaue Termin steht in dem Brief vom BAMF.

Brauchen Sie Hilfe bei der Rück-Reise in Ihr Heimat-Land?

Das Sozialamt und die Ausländerbehörde helfen Ihnen.

Eine Beratung bietet auch das sogenannte Raphaelswerk an.

Das sind die Kontakt-Daten:

Raphaelswerk e.V.

Vordere Schöneworth 10

30167 Hannover

) (0511) 70 05 20 60

7. Welche Dokumente muss ich immer bei mir haben?

Sie müssen immer ein gültiges Ausweis-Dokument bei sich haben.

Ausweis-Dokumente sind zum Beispiel:

- die Aufenthaltsgestattung von der Ausländerbehörde,
- der Ankunftschein von der Erstaufnahmeeinrichtung,
- die Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde.

8. Bekommen Sie Geld vom Staat?

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben,
zahlt der Staat die Kosten für Ihre Unterkunft
und andere Lebenshaltungskosten.

Zusätzlich bekommen Sie Taschen-Geld.

Wenn Sie Asyl-Bewerber sind,
sprechen Sie mit dem Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.
Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben und arbeiten können,
sprechen Sie mit dem Jobcenter.

Die Adressen aller Jobcenter finden Sie ab Seite 45.

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben
und nicht arbeiten können,
sprechen Sie auch mit dem Sozialamt.

9. Wo können Sie wohnen?

Als Asyl-Bewerber bekommen Sie eine Unterkunft von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Sie haben kein Recht auf ein eigenes Zimmer.

Sie dürfen nicht ohne Genehmigung in einer anderen Stadt oder Gemeinde wohnen.

Wenn das BAMF Ihren Asyl-Antrag genehmigt hat, können Sie sich eine eigene Wohnung suchen.

Die Wohnung muss aber im Bundesland Niedersachsen sein.

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, bezahlt der Staat Ihre Unterkunft.

Die Unterkunft darf aber nicht zu teuer sein.

Das prüft das Sozialamt oder das Jobcenter, bevor Sie den Vertrag für Ihre Unterkunft unterschreiben.

Achtung!

Wenn das BAMF Ihren Asyl-Antrag genehmigt hat,
gibt es manchmal eine sogenannte Wohnsitz-Auflage.

Die Wohnsitz-Auflage bestimmt,
wo Sie wohnen dürfen.

In Ihrer Aufenthaltserlaubnis steht,
ob Sie eine Wohnsitz-Auflage haben.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Ausländerbehörde.

10. Dürfen Sie arbeiten?

Sie dürfen arbeiten,
wenn Sie länger als 3 Monate in Deutschland sind
und eine Arbeitserlaubnis haben.

Um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen,
stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde.
Zu dem Antrag gehören zwei Formulare
und Ihr Arbeitsvertrag.

Die Ausländerbehörde schickt Ihren Antrag
an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit.
Die Abkürzung heißt „ZAV“.
Die ZAV prüft,
ob Ihr Arbeitsvertrag rechtlich korrekt ist und Sie den Job annehmen dürfen.

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird,
erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis von der Region Hannover.

Achtung!
Wenn Sie ohne Arbeitserlaubnis arbeiten,
verstoßen Sie gegen das Asyl-Gesetz in Deutschland.
Auch für ein Praktikum brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis.

Anerkennung von Abschlüssen

Wer in Deutschland einen Beruf erlernen will,
muss eine Ausbildung machen.

Ohne eine Ausbildung ist es in Deutschland schwer,
eine gute Arbeit zu finden.

Schul-Abschlüsse und Studien-Abschlüsse oder Zertifikate aus dem Ausland
müssen erst in Deutschland anerkannt werden.

Die Industrie- und Handelskammer berät Sie
zum Thema Anerkennung von Schul- und Studien-Abschlüssen.

Die Adresse ist:

IHK Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover

Die Telefon-Nummern der Ansprech-Partner sind:

Ilyas Isa: ☎ (0511) 310 75 21

Maike Jakusch: ☎ (0511) 310 72 93

Martina Pudic: ☎ (0511) 310 75 14

Natalie Rudat: ☎ (0511) 310 75 15

Katharina Volland: ☎ (0511) 301 75 34

Terminvereinbarung: ☎ (0511) 310 75 17

11. Dürfen Ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten?

In Deutschland gibt eine Schulpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Jedes Kind muss mindestens 10 Jahre lang zur Schule gehen.

Das Schuljahr beginnt immer im Sommer.

Der Besuch einer staatlichen Schule ist kostenlos.

Zuerst gehen alle Kinder 4 Jahre lang in die Grund-Schule.

Danach gibt es die Wahl zwischen diesen Schul-Formen:

Gymnasium, Real-Schule, Haupt-Schule, Ober-Schule und Gesamt-Schule.

Die Fähigkeiten und Leistungen des Kindes

bestimmen die Wahl der Schulform.

Außerdem gibt es die Berufsbildenden Schulen.

Dort werden Jugendliche auf den Beruf vorbereitet.

Viele Schulen haben spezielle Klassen für Kinder,

die aus dem Ausland kommen und Deutsch lernen müssen.

Kinder unter 6 Jahren können in den Kindergarten gehen

oder von den Eltern zu Hause betreut werden.

Der Besuch des Kindergartens kostet Geld.

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben,

zahlt der Staat die Kosten für den Kindergarten.

Achtung!

Damit Ihr Kind in die Schule oder den Kindergarten gehen darf, müssen Sie einer Stadt oder Gemeinde zugeordnet sein.

12. Darf Ihre Familie nach Deutschland kommen?

Ihre Familie kann nach Deutschland kommen, wenn Sie selbst ein Aufenthaltsrecht haben, also in Deutschland bleiben dürfen.

Außerdem müssen Sie ein eigenes Einkommen haben und die deutsche Sprache sprechen können.

Diese Familien-Angehörigen dürfen nach Deutschland kommen:

- Ihr Ehepartner
- Ihre Kinder unter 18 Jahren
- Ihre Eltern,

wenn Sie selbst jünger als 18 Jahre sind und schon in Deutschland leben.

Ihre Familien-Angehörigen müssen in der deutschen Botschaft im Ausland einen Antrag stellen, damit sie nach Deutschland kommen können.

13. Dürfen Sie verreisen oder die Region Hannover verlassen?

Die ersten 3 Monate müssen Sie immer in der Region Hannover bleiben.
Sie brauchen eine Genehmigung,
wenn Sie die Region verlassen möchten.

Nach 3 Monaten dürfen Sie in andere Städte in Deutschland fahren.

In das Ausland können Sie nur fahren,
wenn Ihr Asyl-Antrag genehmigt wurde
und Sie die notwendigen Ausweis-Dokumente haben.

14. Welche Freizeit-Angebote gibt es für Sie?

In Deutschland gibt es viele Sport-Clubs und soziale Organisationen.
Diese Clubs und Organisationen nehmen gerne neue Mitglieder auf.
Sie können auch selbst einen Club gründen.

In vielen Städten und Gemeinden
gibt es spezielle Angebote für Asyl-Bewerber.
Dort können Sie kostenlos Deutsch lernen
und mit anderen Menschen Ihre Freizeit verbringen.

Fragen Sie im Rathaus oder im Sozialamt,
welche Angebote es gibt und mit wem Sie sprechen können.

15. Wo können Sie Deutsch lernen?

Es gibt viele Möglichkeiten Deutsch zu lernen,
zum Beispiel in einer Volkshochschule.
Dort kosten die Deutsch-Kurse Geld.
Der Staat bezahlt das nicht immer.

Viele Vereine und Kirchen-Organisationen bieten
auch kostenlose Deutsch-Kurse an.

Für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis
gibt es sogenannte Integrationskurse.
Dort lernen Sie Deutsch
und bekommen wichtige Informationen
über das Leben in Deutschland.
Diese Integrationskurse bezahlt das BAMF.

Fragen Sie die Mitarbeiter der Ausländerbehörde,
ob Sie einen Integrationskurs machen müssen oder dürfen.
Die Ausländerbehörde gibt Ihnen dazu eine Bescheinigung.
Mit dieser Bescheinigung gehen Sie
zu einem Anbieter für Integrationskurse.
Eine Liste aller Anbieter bekommen Sie von der Ausländerbehörde.

16. Wie können Sie ein Bankkonto eröffnen?

Um ein Bankkonto zu eröffnen,
müssen Sie Ihre Identität nachweisen.
Sie brauchen ein Ausweis-Dokument mit Foto.
Das Ausweis-Dokument ist zum Beispiel
Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Wenn Sie ein Bank-Konto eröffnen wollen,
gehen Sie zuerst zur Sparkasse Hannover.

Die Adresse ist:

Sparkasse Hannover
Goseriede 7
30159 Hannover

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 9 bis 13 Uhr und von 14.30 bis 18 Uhr
Dienstag von 9 bis 13 Uhr und von 14.30 bis 18 Uhr
Mittwoch von 9 bis 13 Uhr
Donnerstag von 9 bis 13 Uhr und von 14.30 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 13 Uhr

Die Mitarbeiter der Sparkasse helfen Ihnen bei der Konto-Eröffnung.
Die Konto-Eröffnung dauert ungefähr 2 Wochen.

17. Was müssen Sie beachten, wenn Sie einkaufen wollen?

In Deutschland bezahlt man nur in Euro.

Die Preise in den Geschäften sind festgelegt,
also nicht verhandelbar.

18. Wo bekommen Sie Hilfe, wenn Sie krank sind?

Wer in Deutschland krank ist,
geht zu einem Arzt oder einer Ärztin.

Viele Ärzte und Ärztinnen haben eine eigene Praxis.

Im Kranken-Haus werden nur
sehr schwere Krankheiten und Notfälle behandelt.

Bevor Sie zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen,
müssen Sie beim Sozialamt einen Kranken-Schein beantragen.

Das geht meistens ganz schnell.

Der Arzt oder die Ärztin braucht den Kranken-Schein,
damit der Staat die Kosten bezahlt.

Achtung!

Wenn Sie plötzlich starke Schmerzen oder hohes Fieber haben,
gehen Sie sofort zu einem Arzt oder einer Ärztin.

Die Bezahlung wird dann später geregelt.

19. Wo bekommen Sie Kleidung?

Für Menschen mit wenig Geld gibt in Einrichtungen,
die gebrauchte Kleidung kostenlos anbieten.

Diese Einrichtungen heißen Kleider-Kammer.

Fragen Sie in Ihrem Rathaus,
wo die nächste Kleider-Kammer in Ihrer Stadt oder Gemeinde ist.

20. Wo bekommen Sie eine Brille oder ein Hörgerät?

Eine Brille, ein Hörgerät oder ein anderes Hilfsmittel kann Ihnen nur der Arzt oder die Ärztin verschreiben. Sie müssen die Brille, das Hörgerät und andere Hilfsmittel beim Sozialamt beantragen.

Wenn Sie das Hilfsmittel unbedingt brauchen, zahlt der Staat die Kosten.

Manchmal prüft ein Arzt oder eine Ärztin vom Gesundheitsamt, wie wichtig das Hilfsmittel für Sie ist.

21. Dürfen Sie in Deutschland Auto fahren?

Eine ausländische Fahr-Erlaubnis ist in Deutschland 6 Monate gültig.

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben,
müssen Sie Ihre ausländische Fahr-Erlaubnis nach 6 Monaten
gegen eine deutsche Fahr-Erlaubnis eintauschen.

Um eine deutsche Fahr-Erlaubnis zu bekommen,
müssen Sie hier eine theoretische und eine praktische Prüfung machen.
Einige Länder haben mit Deutschland verabredet,
dass die Prüfungen nicht
oder nur zum Teil notwendig sind.

Bei Fragen zum Thema Fahr-Erlaubnis hilft Ihnen
das Team „Fahr-Erlaubnis-Angelegenheiten der Region Hannover“.
Die Kontakt-Daten sind:

Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
) (0511) 61 62 17 44

Achtung!

Es ist in Deutschland verboten,
dass Sie ohne gültige Fahr-Erlaubnis Auto fahren.
Sie bekommen dann eine Geld-Strafe.

22. Wie können Sie mit dem Bus oder der Bahn fahren?

Sie brauchen ein gültiges GVH-Ticket,
wenn Sie in der Region Hannover Bus oder Bahn fahren wollen.

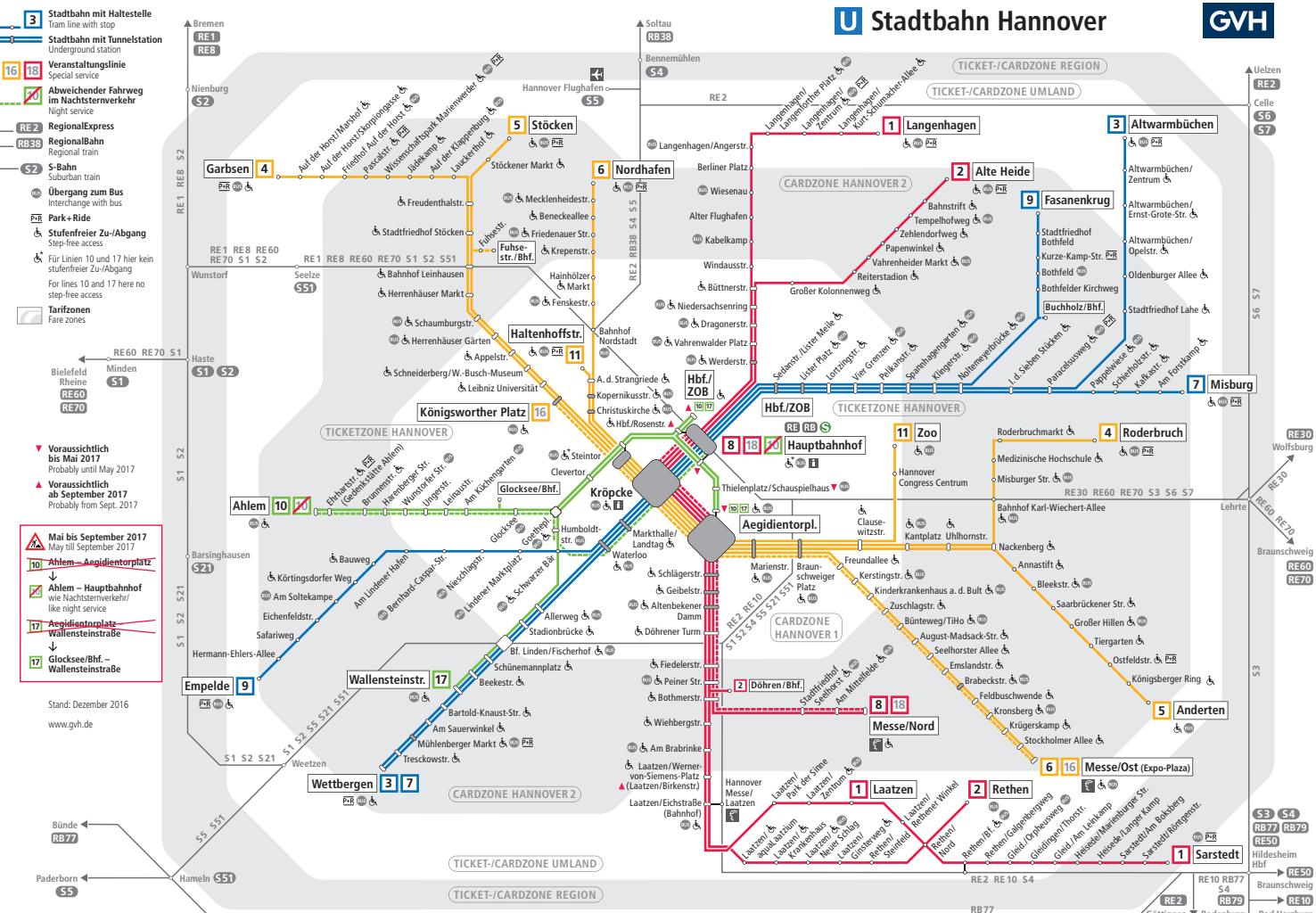
Tickets für den Bus gibt es vorne beim Bus-Fahrer.
Tickets für die Stadtbahn und die Eisenbahn gibt es am Automaten.
Die Ticket-Automaten gibt es an jeder Halte-Stelle
oder in besonderen Verkaufs- und Service-Stellen.

In der Region Hannover gibt es 3 Tarif-Zonen.
Der Ticket-Preis hängt von der Zahl der Tarif-Zonen ab,
durch die Sie bis zu Ihrem Ziel fahren müssen.

In **Tarif-Zone 1** liegt die Stadt Hannover.
In **Tarif-Zone 2** liegen diese Städte und Gemeinden:
Garbsen, Langenhagen, Isernhagen, Laatzen, Hemmingen,
Pattensen, Gehrden, Ronnenberg und Seelze.
In **Tarif-Zone 3** liegen diese Städte und Gemeinden:
Neustadt, Wunstorf, Wedemark, Burgwedel, Burgdorf, Uetze,
Lehrte, Sehnde, Springe, Wennigsen oder Barsinghausen.

U Stadtbahn Hannover

GVH



Wenn Sie zum Beispiel von Hannover nach Garbsen fahren,
brauchen Sie ein Ticket für zwei Tarif-Zonen.
Und wenn Sie zum Beispiel von Hannover nach Neustadt fahren,
brauchen Sie ein Ticket für drei Tarif-Zonen.

Wenn Sie Leistungen vom Sozialamt bekommen,
erhalten von der Region Hannover die Region-S-Karte.

Achtung!

Es ist in Deutschland verboten,
dass Sie ohne gültiges Ticket Bus oder Bahn fahren.
Sie bekommen dann eine Geld-Strafe.

23. Wer hilft Ihnen, wenn Sie Fragen haben?

In vielen Städten und Gemeinden gibt es Menschen,
die Asyl-Bewerber helfen.

Diese Menschen gehen zum Beispiel mit Ihnen zur Ausländerbehörde.
Fragen Sie im Rathaus,
wo Sie diese Helferinnen und Helfer finden.

In Deutschland gibt es viele Beratungsstellen
für ganz unterschiedliche Situationen im Leben.
Es gibt zum Beispiel Beratungsstellen für Frauen,
die Opfer von Gewalt geworden sind.

Bei allgemeinen Fragen hilft die Koordinierungsstelle Integration.

Die Kontakt-Daten für die Region Hannover sind:

Koordinierungsstelle Integration

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

) (0511) 61 62 29 81

integration@region-hannover.de

24. Erklärung von Begriffen

Ankunfts-nachweis

Das ist ein offizielles Dokument von der Bundesrepublik Deutschland, das jeder Mensch bekommt, der als Asyl-Suchender nach Deutschland kommt.

Arbeitserlaubnis

In der Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung steht, ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen oder nicht. Mehr Informationen dazu gibt es bei der Ausländerbehörde.

Arbeitslosengeld II

Der Staat zahlt Arbeitslosen-Geld II an Menschen, die keine Arbeit oder nur ein geringes Einkommen haben.

Asyl-Bewerber

Das sind Menschen ohne deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit. Asyl-Bewerber suchen in Deutschland Schutz und wollen hier leben.

Aufenthaltsgestattung

Das ist ein offizielles Dokument für eine Person, die sich legal in Deutschland aufhält, während das Asyl-Verfahren läuft.

Aufenthaltserlaubnis

Das ist ein offizielles Dokument für eine Person, die sich über einen längeren Zeitraum legal in Deutschland aufhalten darf.

Aufenthaltsrecht

Das ist das Recht, in Deutschland zu bleiben.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde prüft, ob sich Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland aufhalten dürfen oder nicht.

Berufsbildende Schulen

An einer Berufsbildenden Schule lernen Menschen einen Beruf oder bekommen eine theoretische Begleitung während der Ausbildung.

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BAMF ist die Abkürzung für „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“. Das ist die Behörde der Bundesrepublik Deutschland, in der über alle Asyl-Anträge entschieden wird.

Einkommen

Das ist Geld,
das jemand für seine Arbeit bekommt.

Einwohnermeldeamt

Beim Einwohnermeldeamt müssen sich alle Menschen melden,
die in einer Stadt oder Gemeinde wohnen.

Das Einwohnermeldeamt ist oft im Rathaus.

Erstaufnahmeeinrichtung

In einer Erstaufnahmeeinrichtung leben Menschen,
die neu nach Deutschland gekommen sind.
Die meisten Menschen verbringen dort nur wenige Wochen.

Gesamt-Schule

Die Gesamt-Schule ist für Kinder mit unterschiedlichen Bildungsstand.
Schülerinnen und Schüler können dort die Klasse wechseln,
damit sie gut mit dem Lernen mitkommen.

GVH

Das ist die Abkürzung für „Großraumverkehr Hannover“.
Der GVH regelt den Bus- und Bahnverkehr in der Region Hannover.

Gymnasium

Das ist eine Schule für Kinder ab 10 Jahren mit guten Fähigkeiten und Leistungen.

Haupt-Schule

Schule für Jugendliche, die nicht so gut lernen.

Jobcenter

Das Jobcenter sucht Arbeit für Menschen ohne Job und zahlt ihnen Geld zum Leben.

Wer noch nicht in Deutschland gearbeitet hat und in Deutschland bleiben darf, muss sich beim Jobcenter anmelden

Kranken-Schein

Ein Kranken-Schein ist ein offizielles Dokument, auf dem der Arzt oder die Ärzten die Therapie aufschreibt.

Dann wird die Therapie von der Kranken-Kasse bezahlt.

Ohne Kranken-Schein behandeln Ärzte und Ärztinnen nur im Notfall.

Lebenshaltungskosten

Das ist die Summe aller Kosten, die zum Leben gehören, zum Beispiel Nahrung und Kleidung.

Ober-Schule

Die Ober-Schule umfasst die Klassen-Stufen 5 bis 10.

Kinder besuchen die Ober-Schule,
wenn sie später einen Beruf lernen wollen
und nicht das Abitur machen.

Rathaus

Im Rathaus befindet sich die Verwaltung einer Stadt oder Gemeinde.

Region-S-Karte

Mit dieser Karte darf man am Automaten und am Schalter
einen günstigeren Ticket für Busse und Bahnen kaufen.
Das heißt dann „Ticket-S“.

Sozialamt

Jede Stadt und jede Gemeinde hat ein Sozialamt.
Menschen mit wenig Geld bekommen dort Hilfe.
Außerdem zahlt das Sozialamt Geld an Menschen,
die nicht arbeiten können.

Sozialhilfe

Wer kein eigenes Einkommen hat und nicht arbeiten kann,
weil er zum Beispiel dauerhaft sehr krank ist,
bekommt Geld vom Staat.
Dieses Geld nennt man Sozialhilfe.

Stadtbahn

In Hannover fährt die Stadtbahn unter und über der Erde.
Deshalb heißt sie Stadtbahn und nicht Untergrund-Bahn.
An den unterirdischen Stationen steht das U-Schild.

Städte und Gemeinden

Jeder lebt in einer Stadt oder in einer Gemeinde,
also in einem großen oder kleinen Ort.
Diese Städte und Gemeinden haben eine Verwaltung.
Die kümmert sich zum Beispiel um Schulen.
Der Sitz dieser Verwaltung ist das Rathaus.
In Deutschland sagt man oft „die Stadt“,
meint aber „die Verwaltung einer Stadt“.

Unterkunft

Das ist ein Gebäude zum Wohnen für mehrere Menschen.

Volkshochschule

Volkshochschulen sind Schulen,
in denen Menschen in ihrer Freizeit lernen.
Häufig wird die Abkürzung „VHS“ benutzt.
Der Unterricht findet meistens am Abend statt,
damit arbeitende Menschen teilnehmen können.
Es gibt aber auch Unterricht am Tag,
zum Beispiel Sprachkurse.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit

Wenn Menschen in Deutschland arbeiten wollen,
die nicht aus der EU kommen,
prüft die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit,
ob diese Menschen eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Die Agentur für Arbeit unterstützt Menschen bei der Suche nach Arbeit.

25. Kontakt-Daten der Rathäuser und Sozialämter

Rathaus

Stadt Barsinghausen

Bergamstraße 5
30890 Barsinghausen
» (05105) 77 40
info@barsinghausen.de

Die Öffnungszeiten erfragen Sie bitte am Telefon.

Stadt Burgdorf

Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf
» (05136) 89 80
info@burgdorf.de
Montag: 8 bis 12 und 14 bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr

Stadt Burgwedel

Fuhrberger Straße 4
30938 Burgwedel
» (05139) 897 30
info@burgwedel.de
Montag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Sozialamt

Sozialamt Barsinghausen

Deisterplatz 2
30890 Barsinghausen
» (05105) 77 40
info@barsinghausen.de

Sozialamt Burgdorf

Spittaplatz 4
31303 Burgdorf
» (05136) 89 80
info@burgdorf.de
Montag: 8 bis 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 und 13.30 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr

Stadt Garbsen

Rathausplatz 1

30823 Garbsen

» (05131) 70 70

stadt@garbsen.de

Montag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Stadt Gehrden

Kirchstraße 1-3

30989 Gehrden

» (05108) 640 40

info@gehrden.de

Montag: 8 bis 12 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2

30159 Hannover

» (0511) 16 80

info@Hannover-Stadt.de

Montag: 8.30 bis 15 Uhr

Dienstag: 10 bis 18 Uhr

Mittwoch: 10 bis 18 Uhr

Donnerstag: 10 bis 18 Uhr

Freitag: 10 bis 18 Uhr

Sozialamt Hannover

Hamburger Allee 25

30161 Hannover

» (0511) 16 84 24 72

Montag: 10 bis 18 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 15 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 15 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadt Hemmingen

Rathausplatz 1

30966 Hemmingen

📞 (0511) 410 30

Rathaus@stadthemmingen.de

Montag: 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Gemeinde Isernhagen

Bothfelder Straße 29

30916 Isernhagen

📞 (0511) 615 30

gemeinde-isernhagen@isernhagen.de

Montag: 8.30 bis 12 und 14 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 12 und 14 bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadt Laatzen

Marktplatz 13

30880 Laatzen

📞 (0511) 820 50

Rathaus@laatzen.de

Montag: 8 bis 17 Uhr

Dienstag: 8 bis 17 Uhr

Mittwoch: 8 bis 17 Uhr

Donnerstag: 8 bis 17 Uhr

Freitag: 8 bis 13 Uhr

Stadt Langenhagen

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

✉ (0511) 730 70

stadtverwaltung@langenhagen.de

Montag: 8 bis 12 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Stadt Lehrte

Rathausplatz 1

31275 Lehrte

✉ (05132) 50 50

info@lehrte.de

Montag: 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

Stadt Neustadt am Rübenberge

Nienburger Straße 31

31535 Neustadt am Rübenberge

✉ (05032) 840

stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Montag: 8 bis 12 und 13 bis 16 uhr

Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14-16 uhr

Mittwoch: 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Sozialamt Neustadt am Rübenberge

Theresenstraße 4

31535 Neustadt am Rübenberge

✉ (05032) 840

stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Stadt Pattensen

Auf der Burg 1-2

30982 Pattensen

» (05101) 100 10

Rathaus@pattensen.de

Montag: 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

Dienstag: 8 bis 13 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Stadt Ronnenberg

Hansastraße 38

30952 Ronnenberg

» (0511) 460 00

info@ronnenberg.de

Die Öffnungszeiten erfragen Sie bitte am Telefon.

Stadt Seelze

Rathausplatz 1

30926 Seelze

» (05137) 82 80

info@stadt-seelze.de

Montag: 8.30 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12 und 13.30 bis 15 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadt Sehnde

Nordstraße 21
31319 Sehnde
📞 (05138) 70 70
Rathaus@sehnde.de
Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Stadt Springe

Auf dem Burghof 1
31832 Springe
📞 (05041) 730
stadt@springe.de
Montag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Gemeinde Uetze

Marktstraße 9
31311 Uetze
📞 (05173) 970 00
info@uetze.de
Montag: 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Gemeinde Wedemark

Fritz-Sennheiser-Platz 1

30900 Wedemark

» (05130) 58 10

Gemeinde@Wedemark.de

Montag: 8.30 bis 12 und 12.30 bis 15 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 12 und 12.30 bis 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12 und 12.30 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12 und 12.30 bis 15 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Gemeinde Wennigsen

Hauptstraße 1-2

30974 Wennigsen (Deister)

» (05103) 700 70

info@wennigsen.de

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 14 bis 18 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Stadt Wunstorf

Südstraße 1

31515 Wunstorf

» (05031) 10 11

stadt@wunstorf.de

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 und 14.30 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

26. Kontakt-Daten der Jobcenter

Rund um Hannover

Jobcenter Barsinghausen

auch zuständig für Wennigsen (Deister) und Gehrden

Berliner Straße 1

30890 Barsinghausen

» (05105) 52 53 90

Jobcenter-region-hannover.barsinghausen@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Burgdorf

auch zuständig für Uetze

Wundramweg 7

31303 Burgdorf

» (05136) 899 73 16

Jobcenter-region-hannover.burgdorf@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Burgwedel

auch zuständig für Wedemark und Isernhagen

Rathausplatz 3

30938 Burgwedel

» (05139) 99 42 50

Jobcenter-region-hannover.burgwedel@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Garbsen

Rathausplatz 12

30823 Garbsen

» (05131) 499 86 70

Jobcenter-region-hannover.garbsen@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Laatzen

auch zuständig für Pattensen und Hemmingen

Senefelderstr. 15

30880 Laatzen

✉ (0511) 98 29 22 22

Jobcenter-region-hannover.laatzen@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Langenhagen

Straßburger Platz 24-25

30853 Langenhagen

✉ (0511) 97 25 93 33

Jobcenter-region-hannover.langenhagen@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Lehrte

auch zuständig für Sehnde

Burgdorfer Str. 10 A

31275 Lehrte

✉ (05132) 50 64 3 4 50

Jobcenter-region-hannover.lehrte@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Neustadt am Rübenberge

Ernst-Abbe-Ring 23

31535 Neustadt am Rübenberge

✉ (05032) 980 02 50

Jobcenter-region-hannover.neustadt@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Seelze

Rathausplatz 1

30926 Seelze

✉ (05137) 874 50

Jobcenter-region-hannover.seelze@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Springe

Fünfhausenstraße 6

31832 Springe

» (05041) 94 31 83

Jobcenter-region-hannover.springe@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Wunstorf

In den Ellern 9

31515 Wunstorf

» (05031) 933 00

Jobcenter-region-hannover.wunstorf@Jobcenter-ge.de

In Hannover**Jobcenter Calenberger Esplanade**

Calenberger Esplanade 4

30169 Hannover

» (0511) 12 33 20

Jobcenter-region-hannover.calenberger-esplanade@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Freundallee

Freundallee 11

30173 Hannover

» (0511) 27 90 30

Jobcenter-region-hannover.freundallee@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Kabelkamp

Kabelkamp 1a

30179 Hannover

» (0511) 65 59 41 00

Jobcenter-region-hannover.KK@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Mengendamm

Mengendamm 12 B / C

30177 Hannover

✉ (0511) 39 08 10

Jobcenter-region-hannover.mengendamm@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Vahrenwalder Straße

Vahrenwalder Straße 245

30179 Hannover

✉ (0511) 655 90

Jobcenter-region-hannover.vahrenwalder-strasse@Jobcenter-ge.de

Jobcenter Walter-Gieseking-Straße

Walter-Gieseking-Straße 6-10

30159 Hannover

✉ (0511) 82 07 80

Jobcenter-region-hannover.walter-gieseking-str@Jobcenter-ge.de

Jugend-Jobcenter U 25

zuständig für alle Jugendlichen unter 25 Jahren der Stadt Hannover und der Stadt Ronnenberg

Escherstraße 17

30159 Hannover

✉ (0511) 919 22 22

Jobcenter-region-hannover.jugend-Jobcenter@Jobcenter-ge.de

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und nach Termin-Vereinbarung

**BIC – Beratungs- und Integrationscenter für Menschen mit Behinderung oder Gleichstellung,
sowie Rehabilitandinnen und Rehabilitanden**

besondere Förderangebote für Arbeitssuchende ab 50 Jahre

Lützerodestraße 11

30161 Hannover

• (0511) 655 90

Jobcenter-Region-Hannover.50TOP@Jobcenter-ge.de

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr

und nach Terminvereinbarung

27. Hinweis zu weiteren Informationen im Internet

www.BAMF.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/willkommen-in-deutschland.html

www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2015/Willkommen_in_Deutschland_de.pdf?__blob=publicationFile

www.proasyl.de/hintergrund/uebersicht-informationssangebote-fuer-fluechtlinge-im-internet/

www.refugeeguide.de/de/

Impressum



Region Hannover

Der Regionspräsident
Team Kommunikation
in Zusammenarbeit mit
Team Zuwanderung

Redaktion

Team Kommunikation, Region Hannover

**Übersetzung in
Leichte Sprache**
die reha e.V., Berlin

Grafiken

GVH

Titelfoto

© abasler - Fotolia.com

Kartografie

Team Medienservice, Region Hannover

Gestaltung

Team Medienservice, Region Hannover

Druck

Team Medienservice, Region Hannover

Ausgabe 4.2017/1